

Umweltbericht

1. Änderung Bebauungsplan S 09

Verbindungsstraße L 189 – K 2196 - L191

Bearbeitung:

WENZEL & DREHMANN
P_E_M GmbH

Jüdenstraße 31
06667 Weißenfels
Tel. 034 43 - 28 43 90

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangsbedingungen.....	3
1.1	Planungsanlass	3
1.2	Zielstellung des Umweltberichtes.....	3
1.3	Bestand / Ausgangssituation	4
1.4	Methodisches Vorgehen.....	4
1.5	Schutzgebiete.....	5
2	Beschreibung der Standortsituation	5
2.1	Boden und Geologie	5
2.2	Wasser	5
2.3	Klima / Luft	5
2.4	Arten und Lebensgemeinschaften	5
2.4.1	Vegetation und Biotoptypen.....	5
2.4.2	Fauna.....	5
2.4.2.1	Amphibien und Reptilien.....	5
2.4.2.2	Säugetiere / Fledermäuse	5
2.4.2.3	Avifauna	6
2.5	Landschaft.....	6
2.6	Mensch.....	6
2.7	Sondergebietsfläche Bodenbörse Harbauer	6
2.8	Kultur- und Sachgüter	6
2.9	Zusammenfassung der Auswirkungen	6
2.10	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	6
3	Darstellung und Bewertung des Eingriffs	7
3.1	Schutzgut Boden	7
3.2	Schutzgut Wasser	7
3.3	Schutzgut Klima / Luft	7
3.4	Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften	7
3.4.1	Vegetation und Biotoptypen.....	7
3.4.2	Wald	7
3.4.3	Fauna.....	8
3.4.3.1	Amphibien und Reptilien.....	8
3.4.3.2	Säugetiere / Fledermäuse	8
3.4.3.3	Avifauna	8
3.5	Schutzgebiete und Objekte	8
3.6	Schutzgut Landschaftsbild	8
3.7	Schutzgut Mensch.....	9
3.8	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	9
3.9	Zusammenfassung der erheblichen Beeinträchtigungen (Konflikte)	9
3.10	Vermeidung / Verminderung von Eingriffen, Ausgleich und Ersatz	9
3.11	Prüfung möglicher Verbotstatbestände	9
4	Entwicklung des Umweltzustandes.....	9
4.1	Prognose bei Nichtdurchführung.....	9
4.2	Prognose bei Durchführung	9
5	Bilanzierung der Wirkung auf den Naturhaushalt	9
6	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	10
7	Schwierigkeiten und Kenntnislücken.....	10
8	Maßnahmen zur Überwachung	10
9	Zusammenfassung.....	11

Anlage 1: Eingriffs- Ausgleichsbilanz

Anlage 2: Abbildung 1 Darstellung Straßenkörper Bebauungsplan S 09 und 1. Änderung

1 Ausgangsbedingungen

1.1 Planungsanlass

Der gemeinsame Bebauungsplan der Städte Hohenmölsen und Lützen Nr. S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L 189“ hat mit Eintritt der Rechtskraft am 17.05.2016 verbindliches Baurecht für die Errichtung einer wichtigen Verkehrsverbindung im südlichen Sachsen-Anhalt geschaffen.

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen in der Grundstücksverfügbarkeit, welche auch vor dem Hintergrund des fortschreitenden Unternehmensflurbereinigungsverfahrens zu einem neuen Kenntnisstand verdichtet werden konnten, ist inzwischen eine Optimierung des Trassenverlaufs für die Verbindungsstraße erforderlich.

Um das Baurecht für die Flächen der angepassten Trassenführung herzustellen, bedarf es aufgrund der maßgeblichen Abweichung einer Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes. Die Erforderlichkeit der Planänderung begründet sich folglich in der nicht mehr ausreichenden Steuerungswirkung der rechtskräftigen Festsetzungen für einen Teilbereich aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen.

Im Übrigen gelten die Aussagen zum Planungsanlass, der Planungserfordernis sowie zum Instrument des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes des rechtskräftigen Bebauungsplanes uneingeschränkt fort.

1.2 Zielstellung des Umweltberichtes

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen soll gemäß § 1 Abs. 5 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gesichert werden, welche die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet. Es soll dazu beigetragen werden, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Ebenso soll der allgemeine Klimaschutz sowie das städtebauliche Orts- und Landschaftsbild baukulturell gepflegt und entwickelt werden.

Entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB haben Gemeinden bei der Aufstellung von Bebauungsplänen eine Umweltprüfung für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB durchzuführen. Für die Umweltprüfung ist bei jedem Bebauungsplan festzulegen, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Umweltbelange für die Abwägung erforderlich ist. Darüber hinaus sind vorliegende Landschaftspläne oder sonstige Pläne nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe g bei der Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltprüfung heranzuziehen.

Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bebauungsplanes in angemessener Weise verlangt werden kann. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L 189“ ist der Begründung ein Umweltbericht beizufügen. Gemäß § 2a BauGB sind entsprechend dem Stand des Verfahrens

- die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Bauleitplanes und
- in dem Umweltbericht nach Anlage 1 des Baugesetzbuches die auf Grund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen.

Der Umweltbericht der 1. Änderung liegt hier als gesonderte Dokumentation vor.

1.3 Bestand / Ausgangssituation

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 09 umfasst in der Fassung des Aufstellungsbeschlusses den nördlichen Teilbereich des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes (Ortsverbindungsstraße Muschwitz – Söhesten bis zur Anbindung an die bestehende L 189 südlich von Starsiedel) sowie angrenzende Flächen, die perspektivisch für die Anpassung der Straßenverkehrsfläche beansprucht werden sollen. Die zusätzlich in den Geltungsbereich einbezogenen Flächen befinden sich somit allesamt im engen räumlichen Zusammenhang und sind hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Nutzungscharakteristik in Bezug auf die Gesamtwirkung für den betrachteten Untersuchungsraum mit den gleichen Auswirkungen wie im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. S 09 zu bewerten. Dies ergibt sich insbesondere aus den gleichwertigen Nutzungsbedingungen für den gesamten Änderungsgeltungsbereich, welche sich in einer klar dominierenden landwirtschaftlichen Nutzung niederschlagen sowie der im Unternehmensflurbereinigungsverfahren durchzuführenden Neuordnung der überwiegend landwirtschaftlichen Nutzungen im Untersuchungsraum. Die einzige relevante Ausnahme bildet die Erdstoffbörse östlich der bestehenden L 189 mit den umgebenden Böschungsbereichen, welche durch den bisher rechtskräftig festgesetzten Trassenverlauf nicht nur unwesentlich berührt ist. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die unterschiedlichen Trassenführungen prinzipiell gleichwertige Auswirkungen auf den Untersuchungsraum entfalten und somit keine Notwendigkeit einer Neubewertung hinsichtlich verschiedener Trassenvarianten besteht. Mit der vorliegenden Änderung wird vielmehr eine Detailanpassung der Vorzugsvariante vorgenommen, deren Auswirkungen in den Untersuchungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes und der ihm zugrunde liegenden Abwägung vollumfänglich eingestellt sind. Eine detailliertere Betrachtung der Auswirkungen auf den Untersuchungsraum erfolgt im Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 09.

Im Rahmen der Planfortschreibung soll insbesondere im Rahmen der Auswertung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung eine Geltungsbereichsanpassung auf die notwendigen Flächeninanspruchnahmen erfolgen.

1.4 Methodisches Vorgehen

Der vorliegende Umweltbericht befasst sich mit den Auswirkungen der Trassenumverlegung innerhalb des Bauabschnittes ab Söhesten in Richtung Starsiedel. Die bisher getroffenen Aussagen zu den Schutzgütern, Konflikten und festgelegten Maßnahmen bleiben von der 1. Änderung unberührt. Daraus folgt, dass alle bisher festgelegten Maßnahmen weiterhin Bestand haben. Änderungen erfolgen nur in der räumlichen Verschiebung der Maßnahmen in Bezug auf die Trassenachse. Die Neubilanzierung und Maßnahmenneuzuordnung erfolgte zum Entwurf der 1. Änderung.

Für die Überarbeitung der Trassenführung muss festgehalten werden, dass es insbesondere im Bereich der Flächen der Bodenbörse Harbauer zu einer erheblichen Eingriffsverminderung kommt. Von bisher ca. 6.300 qm beeinflussten Ruderalfluren und Gehölzen sind im Zuge der 1. Änderung 5.000 qm weniger Beeinflusst und von der Planung betroffen.

Für die Bewertung der Aussagen der 1. Änderung des Bebauungsplanes S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L 189“ ist der bestehende Umweltbericht als Rechtsgrundlage unabdingbar und wird hiermit als Grundlage der Bewertung herangezogen. Im Rahmen einer externen Bewertung der Aussagen der 1. Änderung ist die festgesetzte Ausarbeitung der Festsetzungen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan S 09 notwendig. Der vorhandene Umweltbericht zum Bebauungsplan S 09 behält weiterhin seine Gültigkeit und wird in Teilen durch die 1. Änderung ergänzt. Neue Festlegungen werden nicht getroffen, da der Eingriff insgesamt vermindert ist.

Im Rahmen der festgeschriebenen Nachbilanzierung, nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird der Eingriff erneut verifiziert. Hierdurch wird der Kompensationsumfang erneut den Eingriffen gegenübergestellt.

1.5 Schutzgebiete

Die Aussagen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L 189“ zu den Schutzgebieten treffen unverändert zu. Es sind keine Schutzgebiete von der 1. Änderung betroffen.

2 Beschreibung der Standortsituation

2.1 Boden und Geologie

Die Aussagen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L 189“ zu den Schutzgütern Boden und Geologie treffen unverändert zu. Weitergehende Erkenntnisse sind nicht herleitbar, da der umgelegte Straßenkörper keine weiteren Strukturen tangiert als bisher beschrieben.

2.2 Wasser

Die Aussagen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L 189“ zum Schutzgut Wasser treffen unverändert zu. Weitergehende Erkenntnisse sind nicht herleitbar, da der umgelegte Straßenkörper keine weiteren Strukturen tangiert als bisher beschrieben.

2.3 Klima / Luft

Die Aussagen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L 189“ zum Schutzgut Klima/Luft treffen unverändert zu. Weitergehende Erkenntnisse sind nicht herleitbar, da der umgelegte Straßenkörper keine weiteren Strukturen tangiert als bisher beschrieben.

2.4 Arten und Lebensgemeinschaften

2.4.1 Vegetation und Biotoptypen

Die Aussagen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L 189“ zum Schutzgut Vegetation und Biotoptypen treffen unverändert zu. Weitergehende Erkenntnisse sind nicht herleitbar, da der umgelegte Straßenkörper keine weiteren Strukturen tangiert als bisher beschrieben.

2.4.2 Fauna

2.4.2.1 Amphibien und Reptilien

Die Aussagen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L 189“ zum Schutzgut Amphibien und Reptilien treffen unverändert zu. Weitergehende Erkenntnisse sind nicht herleitbar, da der umgelegte Straßenkörper keine weiteren Strukturen tangiert als bisher beschrieben.

2.4.2.2 Säugetiere / Fledermäuse

Die Aussagen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L 189“ zum Schutzgut Säugetiere / Fledermäuse treffen unverändert zu. Weitergehende Erkenntnisse sind nicht herleitbar, da der umgelegte Straßenkörper keine weiteren Strukturen tangiert als bisher beschrieben.

2.4.2.3 Avifauna

Die Aussagen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L 189“ zum Schutzgut Avifauna treffen unverändert zu. Weitergehende Erkenntnisse sind nicht herleitbar, da der umgelegte Straßenkörper keine weiteren Strukturen tangiert als bisher beschrieben.

2.5 Landschaft

Die Aussagen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L 189“ zum Schutzgut Landschaft treffen unverändert zu. Weitergehende Erkenntnisse sind nicht herleitbar, da der umgelegte Straßenkörper keine weiteren Strukturen tangiert als bisher beschrieben.

2.6 Mensch

Die Aussagen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L 189“ zum Schutzgut Mensch treffen unverändert zu. Weitergehende Erkenntnisse sind nicht herleitbar, da der umgelegte Straßenkörper keine weiteren Strukturen tangiert als bisher beschrieben.

2.7 Sondergebietsfläche Bodenbörse Harbauer

Innerhalb der 1. Änderung der Bebauungsplans der Verbindungsstraße L 191 – K 2196 - L 189, wird im Bereich der genehmigten Bodenbörse der Firma Harbauer, die Fläche als Betriebsfläche dargestellt. Die Genehmigung erfolgte mit dem Bescheid vom 11.09.2033 (AZ 67.30ga-kn). Hierbei wurde der Firma Harbauer – Straßen- und Tiefbau GmbH – auf dem Flurstück 58, der Flur 4, Gemarkung Muschwitz, die Genehmigung zur Einrichtung und zum Betrieb einer Bodenbörse durch den Landkreis Weißenfels erteilt.

Innerhalb der Betriebsfläche der genehmigten Bodenbörse kann sich die Biotopausstattung während des Betriebes fortlaufend ändern, da mit dem Betrieb eine Anfuhr und ein Abtransport von Bodenmassen gewährleistet ist.

Im Zuge der Biotopbilanzierung, wurde im Rahmen der Eingriffsbilanzierung der Biotopwert der Erfassung im Zuge der Planwertermittlung aufrechterhalten. Eine Festsetzung von Maßnahmen kann auf der Fläche nicht erfolgen, da die Fläche der Bodenbörse im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplans als Betriebsfläche aufrechterhalten wird.

2.8 Kultur- und Sachgüter

Die Aussagen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L 189“ zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter treffen unverändert zu. Weitergehende Erkenntnisse sind nicht herleitbar, da der umgelegte Straßenkörper keine weiteren Strukturen tangiert als bisher beschrieben.

2.9 Zusammenfassung der Auswirkungen

Die Aussagen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L 189“ treffen unverändert zu. Weitergehende Erkenntnisse sind nicht herleitbar, da der umgelegte Straßenkörper keine weiteren Strukturen tangiert als bisher beschrieben.

2.10 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Die Aussagen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L 189“ treffen unverändert zu. Weitergehende Erkenntnisse sind nicht herleitbar, da der umgelegte Straßenkörper keine weiteren Strukturen tangiert als bisher beschrieben.

3 Darstellung und Bewertung des Eingriffs

3.1 Schutzgut Boden

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind keine weiteren Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Boden ableitbar, als bisher im Umweltbericht zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ dargelegt. Im Bereich der Bodenbörse Harbauer verringert sich der Eingriff auf 5.000 qm im Bereich von Ruderalfluren und Gehölzen.

Alle bestehenden Maßnahmen bleiben von der 1. Änderung unberührt.

3.2 Schutzgut Wasser

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind keine weiteren Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser ableitbar, als bisher im Umweltbericht zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ dargelegt.

Alle bestehenden Maßnahmen bleiben von der 1. Änderung unberührt.

3.3 Schutzgut Klima / Luft

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind keine weiteren Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Klima / Luft ableitbar, als bisher im Umweltbericht zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ dargelegt.

Alle bestehenden Maßnahmen bleiben von der 1. Änderung unberührt.

3.4 Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften

3.4.1 Vegetation und Biotoptypen

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes werden keine weiteren Vegetationsstrukturen und Biotoptypen von dem Eingriff betroffen als im Umweltbericht zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ bisher dargelegt.

Im Bereich der Bodenbörse Harbauer verringert sich der Eingriff um 5.000 qm im Bereich von Ruderalfluren, Gehölzen und Wegen.

Eine genaue Verifizierung des Eingriffs erfolgte nach Vollständigkeit der Planunterlagen für den Straßenkörper im Rahmen der Entwurfsfassung. Darüber hinaus besteht bisher ein Planwertsaldo von ca. 200.000 Planwertpunkten. Des weiteren erfolgte die Genehmigung des Eingriffs unter dem Vorbehalt einer Biotopnachkartierung nach Umsetzung aller Maßnahmen. Hierdurch erfolgt eine weitere Verifizierung des Eingriffs.

Alle bestehenden Maßnahmen bleiben von der 1. Änderung unberührt. Mit Vollständigkeit der Straßenplanungsunterlage (Böschungen des Straßenkörpers) wurden Maßnahmen im Bereich der Straßenböschungen und im Bereich der Bodenbörse Harbauer an den neuen Entwurf angepasst.

3.4.2 Wald

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes werden keine weiteren Waldflächen beeinträchtigt, als bisher im Umweltbericht zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ dargelegt. Alle bestehenden Maßnahmen bleiben von der 1. Änderung unberührt

3.4.3 Fauna

3.4.3.1 Amphibien und Reptilien

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes werden keine weiteren Habitate für Amphibien und Reptilien beeinträchtigt, als bisher im Umweltbericht zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ dargelegt.

Im Bereich der Bodenbörse Harbauer sind Zauneidechsenhabitate weiterhin betroffen. Der Umfang des Eingriffs wird erheblich reduziert, da ca. 4.000 qm Ruderalfluren weniger von dem Eingriff betroffen sind.

Alle bestehenden Maßnahmen bleiben von der 1. Änderung unberührt. Mit dem Umsiedeln der Zauneidechsen, ist im Bereich der Bodenbörse Harbauer begonnen worden.

3.4.3.2 Säugetiere / Fledermäuse

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes werden keine weiteren Habitate für Säugetiere / Fledermäuse beeinträchtigt, als bisher im Umweltbericht zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ dargelegt. Die Nachsuche nach Hamstervorkommen, wie in den Maßnahmeblättern festgelegt erfolgte im August 2018. Das Ergebnis ist negativ. Hierdurch müssen keine weiteren Umsiedlungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L 189“ befinden sich keine natürlichen Habitate der Wildkatze. Darüber hinaus besteht ein ausreichender Abstand zum Abbaufeld Domsen als potenzielles Habitat, falls dort das Vorkommen von Wildkatzen durch ein entsprechendes Monitoring nachgewiesen werden sollte.

3.4.3.3 Avifauna

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes werden keine weiteren Habitate der Avifauna beeinträchtigt, als bisher im Umweltbericht zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ dargelegt.

Im Bereich der Bodenbörse Harbauer verringert sich der Eingriff auf 5.000 qm im Bereich von Ruderalfluren und Gehölzen.

Alle bestehenden Maßnahmen bleiben von der 1. Änderung unberührt.

3.5 Schutzgebiete und Objekte

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes werden keine weiteren Schutzgebiete beeinträchtigt, als bisher im Umweltbericht zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ dargelegt.

3.6 Schutzgut Landschaftsbild

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind keine weiteren Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Landschaftsbild ableitbar, als bisher im Umweltbericht zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ dargelegt. Im Bereich der Bodenbörse Harbauer verringert sich der Eingriff auf 5.000 qm im Bereich von Ruderalfluren und Gehölzen.

Alle bestehenden Maßnahmen bleiben von der 1. Änderung unberührt.

3.7 Schutzgut Mensch

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind keine weiteren Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Mensch ableitbar, als bisher im Umweltbericht zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ dargelegt.

Alle bestehenden Maßnahmen bleiben von der 1. Änderung unberührt.

3.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind keine weiteren Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter ableitbar, als bisher im Umweltbericht zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ dargelegt.

Alle bestehenden Maßnahmen bleiben von der 1. Änderung unberührt.

3.9 Zusammenfassung der erheblichen Beeinträchtigungen (Konflikte)

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind keine weiteren Konflikte ableitbar, als bisher im Umweltbericht zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ dargelegt.

3.10 Vermeidung / Verminderung von Eingriffen, Ausgleich und Ersatz

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind keine weiteren Maßnahmen zur Vermeidung / Verminderung und zum Ausgleich oder Ersatz ableitbar, als bisher im Umweltbericht zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ dargelegt.

Alle bestehenden Maßnahmen bleiben von der 1. Änderung unberührt.

3.11 Prüfung möglicher Verbotstatbestände

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind keine weiteren artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ableitbar, als bisher im Umweltbericht zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ dargelegt, da keine weiteren Strukturen von dem Vorhaben betroffen sind. Im Bereich der Bodenbörse Harbauer reduziert sich der Eingriff in Habitate der Zauneidechse und der Vogelwelt.

Alle bestehenden Maßnahmen bleiben von der 1. Änderung unberührt.

4 Entwicklung des Umweltzustandes

4.1 Prognose bei Nichtdurchführung

Die Aussagen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan S 09 behalten weiterhin ihre volle Aussagekraft, da der Straßenkörper nur leicht innerhalb des Raumes verlegt wurde.

4.2 Prognose bei Durchführung

Die Aussagen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan S 09 behalten weiterhin ihre volle Aussagekraft, da der Straßenkörper nur leicht innerhalb des Raumes verlegt wurde.

5 Bilanzierung der Wirkung auf den Naturhaushalt

Die Bilanzierung der neuen Trassenführung ist im Anhang dargestellt. Hierbei wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplans für den Streckenabschnitt ab der Kreuzung Göthewitz / Söhesten bis zur Aufbindung auf die L 189 in die Bilanzierung eingestellt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass es durch die Umverlegung des Straßenkörpers zu einem verminderten Eingriff kommt. Die bisherige Bilanzierung

weist ein Defizit von ca. 50.000 Planwertpunkten auf. Der neue Straßenverlauf führt zu einem Defizit von ca. 10.000 Planwertpunkten. Durch die Erweiterung des Geltungsbereiches kommt es zu einem veränderten Biotopausgangswert. In der Anlage 1 ist die Eingriffsbilanzierung der alten Straßenplanung der neuen Straßenplanung gegenübergestellt.

6 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Eine anderweitige Planungsmöglichkeit ist nicht erkennbar, da die 1. Änderung des Bebauungsplans S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L 189“ auf dem genehmigten Bebauungsplan aufbaut.

7 Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Die Aussagen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan S 09 behalten weiterhin ihre volle Aussagekraft, da der Straßenkörper nur leicht innerhalb des Raumes verlegt wurde.

8 Maßnahmen zur Überwachung

Die Aussagen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan S 09 behalten weiterhin ihre volle Aussagekraft, da der Straßenkörper nur leicht innerhalb des Raumes verlegt wurde.

9 Zusammenfassung

Der vorliegende Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplans S 09 „Verbindungsstraße L 91 – K 2196 - L 189“ basiert auf den Aussagen des Umweltberichtes des rechtskräftigen Bebauungsplans S 09. Alle Aussagen zu den Schutzgütern behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Der Eingriff verringert sich um ca. 40.000 Planwertpunkte. Insgesamt kommt es in diesem Straßenabschnitt zu einem Defizit von ca. 10.000 Planwertpunkten. Dieses Defizit ist gegenüber der ehemaligen Planung um 40.000 Planwertpunkte reduziert. Der Eingriff wird, unter der Maßgabe der Umsetzung der internen und externen Kompensationsmaßnahmen zum Bebauungsplan S 09 vollständig ausgeglichen.

Anlage 1

Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung

Bestand				
Lfd. Nr.	Biotop-code	qm	Biotopwert	Summe
65	HYB	505	21	10.614
73	HYB	2.373	21	49.832
44	HTA	720	21	15.128
53	HTA	1.375	21	28.874
64	HEC	3.654	20	73.084
61.1	HRA	1.773	14	24.829
61	HRA	3.159	14	44.228
74	HRA	1.918	14	26.853
79	HRA	574	14	8.041
Summe		16.053		281.482
45	URA	2.057	14	28.797
63	URA	6.578	14	92.087
66	URA	2.044	14	28.616
69	URA	8.373	14	117.229
78	URA	644	14	9.018
48	URB	385	10	3.846
71	URB	653	10	6.527
68	UDB	2.252	10	22.520
Summe		22.985		308.638
46	Al.	4.088	5	20.441
47	Al.	17.252	5	86.258
50	Al.	11.602	5	58.012
55	Al.	13.708	5	68.542
58	Al.	39.994	5	199.970
62	Al.	55.617	5	278.086
80	Al.	83.334	5	416.671
81	Al.	2.263	5	11.313
82	Al.	2.185	5	10.924
83	Al.	131	5	655

Planung / Satzungsbeschluss					
	Code	Name	qm	Planwert	Summe
1	HHB	Planung Baum Strauch Heck	6.555	16	104.880
2	URA	Ruderalflur ausdauernd	17.863	7	125.043
3	GSB	Scheerrasen	5.042	7	35.294
4	GIA	Intensivgrünland	949	9	8.541
5	Al.	Ackerflächen	12.810	5	64.050
6	URA	Ruderalflur ausdauernd	27.325	13	355.225
7	FGK	Entwässerungsgraben (GSB)	6.795	7	47.565
8	VSB	Straßenverkehrsfläche	23.374	-	-
9	GSB	Bankett	8.229	3	24.687
10	VWA	Weg unversiegelt	1.609	6	9.654
Erhalt					
11	URA	Ruderalflur mehrjährig	403	14	5.642
12	VWA	Weg unversiegelt	350	6	2.100
13	GSX		203	6	1.218
14	GSB		453	7	3.171
15	HEC	Baumgruppe überwiegend h	2.263	20	45.260
16	HYB	Gebüsch ruderaler Standorte	1.703	15	25.545
17	HRA	Baumreihe	993	14	13.902
18	Al.	Ackerflächen	176.425	5	882.125
			293.344	1.753.902	

	Bestand					Planung / Satzungsbeschluss				
Lfd. Nr.	Biotop-code	qm	Biotopwert	Summe		Code	Name	qm	Planwert	Summe
84	Al.	669	5	3.343						
Summe		230.843		1.154.213						
56	GSB	463	7	3.239						
59	GSB	1.272	7	8.905						
76	GSB	809	7	5.660						
54	GIA	424	10	4.235						
75	GSX	141	6	845						
77	GSX	181	6	1.086						
52	GMX	664	14	9.300						
Summe		3.953		33.270						
57	VSB	374	0	0						
60	VSB	8.183	0	0						
85	VSB	1.473	0	0						
72	VPZ	1.113	0	0						
67	VPX	6.462	2	12.924						
49	VWA	265	6	1.589						
51	VWA	409	6	2.455						
70	VWA	1.231	6	7.389						
Summe		19.510		24.357						
293.344						293.344			1.753.902	
1.801.961										

Bestand				
Lfd. Nr.	Biotop-code	qm	Biotopwert	Summe
65	HYB	505	21	10.614
73	HYB	2.373	21	49.832
44	HTA	710	21	14.910
53	HTA	1.530	21	32.130
53.1	HSE	5354	18	96.372
53.2	HEC	4455	20	89.100
64	HEC	3.785	20	75.700
61.1	HRA	1.773	14	24.829
61	HRA	3.159	14	44.228
74	HRA	1.918	14	26.853
79	HRA	1.230	14	17.220
Summe		26.793		481.788
45	URA	3.237	14	45.318
63	URA	6.578	14	92.087
66	URA	2.470	14	34.580
69	URA	8.542	14	119.588
78	URA	644	14	9.018
48	URB	1.130	10	11.300
71	URB	1.196	10	11.960
68	UDB	2.415	10	24.150
Summe		26.212		348.001
46	Al.	10.538	5	52.690
47	Al.	55.793	5	278.965
50	Al.	14.995	5	74.975
55	Al.	54.900	5	274.500
58	Al.	60.328	5	301.640
62	Al.	115.431	5	577.155
80	Al.	181.577	5	907.885
81	Al.	3.262	5	16.310

Planung					
Lfd. Nr.	Co-de	Name	qm	Planwert	Summe
1	HHB	Planung Baum Strauch Hec	5.918	16	94.688
2	URA	Ruderalflur ausdauernd	55.993	7	391.951
3	GIA	Intensivgrünland	8.727	9	78.543
4	Al.	Ackerflächen	13.510	5	67.550
5	URA	Ruderalflur ausdauernd	4.500	13	58.500
6	FGK	Entwässerungsgraben	759	7	5.313
7	VS	Straßenverkehrsfläche	22.202	-	-
8	GSB	Bankett	8.219	3	24.657
9	VWA	Weg unversiegelt	1.506	6	9.036
	Erhalt bestehender Strukturen				
13	VWA	Weg unversiegelt	8.693	6	52.158
14	HYB	Gebüsch ruderal	1.433	21	30.093
15	HSE	Streuobst	5.354	18	96.372
16	HEC	Baumgruppe	4.455	20	89.100
17	GSB	Scherrasen	1.444	7	10.108
18	URA	Ruderalflur mehrjährig	19.325	14	270.550
15	HEC	Baumgruppe überwiegend l	3.654	20	73.080
17	HRA	Baumreihe	1.677	14	23.478
18	Al.	Ackerflächen	439.680	5	2.198.400
			607.049		3.573.577

Bestand					Planung					
Lfd. Nr.	Biotop-code	qm	Biotopwert	Summe	Lfd. Nr.	Co-de	Name	qm	Planwert	Summe
82	Al.	2.778	5	13.890						
83			5	0						
84	Al.	14.900	5	74.500						
Summe		514.502		2.572.510						
56	GSB	3.158	7	22.106						
59	GSB	474	7	3.318						
76	GSB	809	7	5.660						
54	GIA	8.782	10	87.820						
75	GSX	141	6	845						
77	GSX	181	6	1.086						
52	GMX	1.020	14	14.280						
Summe		14.564		135.115						
57			0	0						
60	VSB	10.230	0	0						
85	VSB	1.790	0	0						
72	VPZ	1.113	0	0						
67	VPX	6.461	2	12.922						
49	VWA	2.039	6	12.234						
51	URA	45	6	270						
70	VWA	3.300	6	19.800						
Summe		24.978		45.226						
607.049		3.582.640					607.049	3.573.577		

Defizit Planung 1. Änderung

- 9.063



Abbildung 1 Alter und Neuer Trassenverlauf